

ANFRAGE von Peter Aisslinger (FDP, Zürich)

betreffend Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II (Berufs- und Mittelschule)

Angesichts der sich enorm rasch und nachhaltig verändernden Bedingungen im Umfeld der Schule

- in der Gesellschaft - im Besonderen in den Bereichen Familien(strukturen), Zunahme der Zahl von Angehörigen aus anderen Kulturen und von Fremdsprachigen, soziale Unterschiede, u.a.m.
- und der Arbeitswelt - im Besonderen in den Bereichen Mobilität, neue Arbeitszeitmodelle, Informationstechnologie, Arbeitslosigkeit, u.a.m.

angesichts aber auch der sich dadurch immer rasanter verändernden Anforderungen an die Schulen, an die Lehrkräfte, die Unterrichtsinhalte und -methoden stellen sich Fragen nach der Konzeption der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Auszugehen ist bei der Beantwortung der Fragen immer von Lehrkräften mit abgeschlossener Grundausbildung und Fähigkeitsausweis resp. Wahlfähigkeit für die entsprechende Stufe (Lehrkräfte der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II [Berufs- und Mittelschule]).

Für die Beantwortung der nachstehenden Fragen danke ich dem Regierungsrat.

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte bei? Welches Verhältnis von Grundausbildung und Fort- und Weiterbildung erachtet der Regierungsrat - auch mit Blick auf das neue Lehrerbildungsgesetz - dabei vor dem Hintergrund rekurrenter Bildung und lebenslangem Lernen als erstrebenswert?
2. Fort- und Weiterbildung gehören zwingend zur Erhaltung und Erweiterung von Berufsqualität, Berufsgesundheit und damit Berufszufriedenheit. Welche Möglichkeiten sehen Kanton und Gemeinden vor, um Ihre Mitarbeitenden im Lehrberuf zur Teilnahme an dafür geeigneten Veranstaltungen zu verpflichten?
3. Wie überprüfen Kanton und Gemeinden die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit solcher Veranstaltungen für ihre Mitarbeitenden? Wie evaluieren und sichern Kanton und Gemeinden ihrerseits die Qualität solcher Veranstaltungen? Wie werden allfällige Anbieter in bezug auf ihre Qualitätsstandards evaluiert?
4. Welche Obligationen sehen Staat und Gemeinden als Arbeitgeber in den Bereichen Fort- und Weiterbildung für ihre Angestellten (jetzt noch Beamten) bereits jetzt vor (je für die verschiedenen Stufen einzeln)?
5. Neben der individuellen Fort- und Weiterbildung kommt der Entwicklung der Organisation resp. des Systems 'Schule' in Zukunft eine immer grössere Bedeutung zu. Wie gedenkt der Regierungsrat auf diese Anforderung im Bereich Fort- und Weiterbildung einzugehen?

6. Neben einem sehr grossen ‚schulinternen und schulexternen‘ Kursangebot in den Bereichen Fort- und Weiterbildung existieren für die verschiedenen Stufen dem Vernehmen nach auch unterschiedliche Urlaubspraxen für die persönliche Weiterbildung. Welche Möglichkeiten des Bezugs eines individuellen bezahlten oder unbezahlten Weiterbildungsurlaubs gibt es, welche (Vor-)Bedingungen sind daran geknüpft, wie werden sie finanziert und welche Pläne eines allfälligen Ausbaus resp. welche Absichten zur Einschränkung hat der Regierungsrat dafür?
7. Angesichts der Tatsache, dass Lehrkräfte in ihrer Berufsausübung für die Öffentlichkeit während 30 - 40 Jahren tätig sind, müssten Staat und Gemeinden als Arbeitgeber für ihre Lehrkräfte klare Vorstellungen von den notwendigen, d.h. obligatorischen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (abgesehen von der Einführung neuer Lehrmittel, u.ä.) sowie von Möglichkeiten sogenannter ‚Sabbaticals‘, d.h. individuell gestalteter Fort- und Weiterbildungsanlässen klare Vorstellungen haben. Wie sehen diese Konzepte aus?
8. Erachten es Kanton und Gemeinden als wünschenswert und durchführbar, ihren Lehrkräften auch ‚Sabbaticals‘ in grösserem Umfang zu ermöglichen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Peter Aisslinger